Nützen Sie die Chancen, die Europa bietet!

Karrieremöglichkeiten in der EU

Von Sabine Piska-Schmid

A m 1. Mai 2004 wuchs die Europäische Union von 380,8 Mio. auf 454,9 Mio. Bürger an. Mit dem Ziel eine moderne und leistungsfähige Verwaltung für eine halbe Milliarde Unionsbürger zu schaffen, trat an diesem historischen Datum auch eine umfassende Reform des EU-Dienstrechts in Kraft.

Kernstück der Reform

Die Verwaltung der EU wird von Beamten und vertraglich Bediensteten, überwiegend von Brüssel aus, geführt. Für die Beamten und Beamtinnen wurde eine völlig neue Laufbahnstruktur geschaffen, die anstelle von vier Laufbahngruppen (A bis D) lediglich zwei Funktionsgruppen, nämlich jene der Administratoren (AD) und jene der Assistenten (AST) vorsieht.

Administratoren werden für leitende und konzeptionelle Aufgaben, für Tätigkelten im Sprachendienst oder im Forschungsbereich eingesetzt. Sie haben ein abgeschlossenes Universitätsstudium von mindestens dreijähriger Dauer aufzuweisen.

Assistenten sind mit ausführenden, technischen oder Bürotätigkeiten betraut. Matura und eine dreijährige Berufserfahrung bilden in dieser Funktionsgruppe das Mindestaufnahmeerfordernis.

Da im neuen Karrieresystem nicht das Dienstalter, sondern Befähigung und Lelstung den Ausschlag geben, sind lediglich fünf Dienstaltersstufen, jedoch doppelt so viele Beförderungschancen als früher vorgesehen. Zur Leistungsbeurteilung wurde ein Leistungspunktesystem mit jährlicher Leistungsfeststellung eingeführt. Insgesamt wurden 16 Besoldungsgruppen eingerichtet, die die verstärkten Beförderungen ermöglichen.

In der Übergangsphase bis 30. April 2006 existieren noch vier – am alten Schema orientierte – Laufbahngruppen, die mit den Buchstaben A*, B*, C* und D* bezeichnet sind. Stiegen etwa Jungakademiker früher in der Besoldungsgruppe A 8 ein, so beginnen sie künftig ihre Karriere in AD 5, die während der laufenden Übergangsphase als A*5 bezeichnet wird.

Vertragsbedienstete

Im Rahmen der Reform wurde der Kreis der "sonstigen" (nicht beamteten) Bediensteten um die Kategorie der Vertragsbediensteten erweitert. Für sie wurden die Funktionsgruppen 1 (Pflichtschulabsolventen), II und III (Maturanten mit dreijähriger Berufserfahrung) sowie (Akademiker) geschaffen. Der Tätigkeitsbereich der Gruppe IV entspricht in etwa jenem der Administratoren, Vertragsbedienstete der Gruppen II und III erfüllen den Assistenten entsprechende Aufgaben. Bedienstete der Gruppe I verrichten manuelle und unterstützende verwaltungstechnische Tätigkeiten.

Arbeitsverträge mit Vertragsbediensteten werden zu-nächst auf bestimmte Dauer für mindestens drei Monate und höchstens fünf lahre geschlossen. Eine Verlängerung ist nur einmal auf bestimmte Dauer, und zwar um maximal fünf Jahre möglich: Jede weitere Verlängerung erfolgt auf unbestimmte Dauer. Vertragsbedienstete werden insbesondere in den spezialisierten Agenturen, die sich mit besonderen fachlichen, wissen-schaftlichen oder administrativen Aufgaben innerhalb des Gemeinschaftsbereichs EU befassen, eingesetzt.

Auswahlverfahren für Vertragsbedienstete

Während einer Übergangsphase bis zum 30. April 2006 haben sich Bewerber der Gruppen I und II einer Prüfung sowie einem Eignungsgespräch, Bewerber der Gruppen III und IV lediglich einem Eignungsgespräch zu unterziehen. Ab 1.5.2006 wird die Auswahl aufgrund von Auswahlverfahren ähnlich iener für Beamte durch das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) erfolgen.

EU-Joboffensive

I m Rahmen der "EU-Joboffensive", mit der sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt hat, mehr Österreicher und Österreicherinnen für eine Tätigkeit bei den Institutionen der EU zu interessieren, informiert die Abteilung III/4 des Bundeskanzleramtes umfassend über die vielfältigen und interessanfen Karrierechancen bei den Institutionen der Europäischen Union.

Die aktuellen Stellenausschreibungen bei den Institutionen und Agenturen der EU, Informationen zum Thema "Nationaler Sachverständiger bei der EU", sowie zahlreiche Hintergrundinformationen und wichtige Links finden Interessierte auf der Homepage des Bundeskanzleramtes unter http://www.bka.gv.at – Karriere bei der EU. Die Homepage wurde vor kurzem unter Berücksichtigung der am 1. Mai 2004 in Kraft getretenen großen Dienstrechtsreform der EU-Bediensteten erweitert und adaptiert.

Um Bundes- und Landesbedienstete gezielt über die Karrieremöglichkeiten in der EU informieren zu können, wird das Bundeskanzleramt – ausreichendes Interesse vorausgesetzt – Im Herbst 2004 eine Informationsveranstaltung im Zentrum für Verwaltungsmanagement (Schloss Laudon, Wien) durchführen.

Im Rahmen einer halbtägigen Veranstaltung soll über wesentliche Aspekte einer Berufstätigkeit in der EU, wie Karriereaussichten, Gehaltsschema, EU-Dienstrecht, nationale dienstrechtliche Aspekte (zB Karenzierung, Übertragung von Pensionsansprüchen), Strukturen der Institutionen, Ablauf der sowie Vorbereitung auf die Auswahlverfahren, informiert werden.

Die Informationsveranstaltung werden Experten des Bundeskanzleramts und aus Brüssel gestalten. Im Anschluss an die Veranstaltung besteht die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen mit den Experten.

Die Veranstaltung richtet sich vorwiegend an junge Talente aus der Verwaltung, die ernsthaft eine Karriere in einer der Institutionen der EU anstreben. Auch interessierte Personalentwickler sind herzlich eingeladen.

Interessenten, die an der Veranstaltung teilnehmen möchten, werden ersucht, sich mit Frau MARGARETA KAMINGER, Tel: 01/53115-7377, E-mail: margareta.kaminger@bka.gv.at in Verbindung zu setzen.



Dr. Sabine Piska-Schmidt ist stellvertretende Leiterin der Abteilung Mobilitätsförderung des Bundeskanzleramts.